

Kaufmann / Kauffrau für Tourismus und Freizeit

Prüfungstatistik – Bestehensquote

<u>Prüfungstermin</u>	<u>Bundesweit</u>	<u>Berlin</u>
Sommer 2009	93,5 % (von 476)	82,5 % (von 40)
Winter 2009/2010	97,8 % (von 181)	93,9 % (von 49)
Sommer 2010	95,7 % (von 420)	87,5 % (von 40)
Winter 2010/2011	93,9 % (von 181)	85,7 % (von 42)
Sommer 2011	94,0 % (von 434)	81,4 % (von 43)
Winter 2011/2012	95,8 % (von 165)	75,0 % (von 20)

Quelle: IHK Berlin

Zusammenstellung: Thomas Anhut, Mai 2012

Kaufmann / Kauffrau für Tourismus und Freizeit

Prüfungsstatistik – Fallbezogenes Fachgespräch

<u>Prüfungstermin</u>	<u>Bundesweit</u>	<u>Berlin</u>
Sommer 2009	79 Punkte	74 Punkte
Winter 2009/2010	81 Punkte	78 Punkte
Sommer 2010	79 Punkte	74 Punkte
Winter 2010/2011	79 Punkte	69 Punkte
Sommer 2011	81 Punkte	68 Punkte
Winter 2011/2012	79 Punkte	65 Punkte

Quelle: IHK Berlin

Zusammenstellung: Thomas Anhut, Mai 2012

Kaufmann/Kauffrau für Tourismus und Freizeit

Verordnung über die Berufsausbildung

§ 10 Absatz 2 Nr. 4 (Abschlussprüfung – Prüfungsbereiche)

- (1) Die Prüfung besteht aus vier Prüfungsbereichen:**
- 1. Produkte und Leistungen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft,**
 - 2. Kaufmännische Steuerung und Kontrolle,**
 - 3. Wirtschafts- und Sozialkunde,**
 - 4. Fallbezogenes Fachgespräch.**
- (2) Die Prüfung ist in den Prüfungsbereichen nach den Nummern 1 bis 3 schriftlich und im Prüfungsbereich nach der Nummer 4 mündlich durchzuführen.**

Kaufmann/Kauffrau für Tourismus und Freizeit

Verordnung über die Berufsausbildung

§ 10 Absatz 3 Nr. 4 (Abschlussprüfung – Fallbezogenes Fachgespräch)

- (1) Im Prüfungsbereich Fallbezogenes Fachgespräch soll der Prüfling eine von zwei ihm zur Wahl gestellten praxisbezogenen Aufgaben bearbeiten.**
- (2) Die gewählte Wahlqualifikationseinheit gemäß § 5 Abs. 2 ist Grundlage für die Aufgabenstellung durch den Prüfungsausschuss.**
- (3) Im Rahmen eines Fachgespräches soll der Prüfling zeigen, dass er kunden- und serviceorientiert kommunizieren und handeln sowie Arbeitsabläufe selbstständig planen, durchführen und kontrollieren kann.**
- (4) Darüber hinaus sind Aspekte der Region zu berücksichtigen.**
- (5) Dem Prüfling ist für die von ihm gewählte Aufgabe eine Vorbereitungszeit von höchstens 15 Minuten zu gewähren.**
- (6) Das Fachgespräch soll die Dauer von 20 Minuten nicht überschreiten.**

Kaufmann/Kauffrau für Tourismus und Freizeit

Verordnung über die Berufsausbildung

§ 10 Absatz 4 (Abschlussprüfung – Mündliche Ergänzungsprüfung)

- (1) Sind die Prüfungsleistungen in bis zu zwei schriftlichen Prüfungsbereichen mit **mangelhaft** und in den übrigen schriftlichen Prüfungsbereichen mit **mindestens ausreichend** bewertet worden, so ist auf Antrag des Prüflings oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses in **einem** der mit **mangelhaft** bewerteten Prüfungsbereiche die schriftliche Prüfung durch eine mündliche Prüfung von etwa 15 Minuten zu ergänzen, wenn diese für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann.
- (2) Der Prüfungsbereich ist vom Prüfling zu bestimmen.
- (3) Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich sind die Ergebnisse der schriftlichen Arbeit und der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2:1 zu gewichten.

Kaufmann/Kauffrau für Tourismus und Freizeit

Verordnung über die Berufsausbildung

§ 10 Absatz 5 (Abschlussprüfung – Ermittlung Gesamtergebnis)

Für die Ermittlung des Gesamtergebnisses hat der Prüfungsbereich Produkte und Leistungen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft gegenüber jedem der übrigen Prüfungsbereiche doppeltes Gewicht.

§ 10 Absatz 6 (Abschlussprüfung – Bestehen der Abschlussprüfung)

- (1) Zum Bestehen der Abschlussprüfung müssen im Gesamtergebnis und in mindestens zwei der in Absatz 2 Nr. 1 bis 3 genannten Prüfungsbereiche sowie im Prüfungsbereich Fallbezogenes Fachgespräch mindestens ausreichende Prüfungsleistungen erbracht werden.
- (2) Werden die Prüfungsleistungen in einem Prüfungsbereich mit **ungenügend** bewertet, so ist die Prüfung nicht bestanden.

Kaufmann/Kauffrau für Tourismus und Freizeit

Mündliche Ergänzungsprüfung

- Möglich bei zwei Mangelhaft in den schriftlichen Prüfungsbereichen
- Themenbestimmung durch den Prüfling
- Ergänzungsprüfung im besseren Prüfungsbereich
- Gewichtung: schriftlich $\times 2$, Ergänzungsprüfung $\times 1$

Beispiel

KSK	40 Punkte	WiSo	48 Punkte
40 \times 2 =	80 Punkte	48 \times 2 =	96 Punkte
Mündl. EP:	70 Punkte	Mündl. EP:	54 Punkte
Gesamt:	150 Punkte	Gesamt:	150 Punkte

$$150 : 3 = 50 \text{ Punkte} \cong 4$$

Kaufmann/Kauffrau für Tourismus und Freizeit

Berechnungsbeispiel (1)

Prüfungsbereich	Punkte	Gewichtung	Gesamtpunkte
Produkte und Leistungen	86 (2)	Doppelt	172
KSK	78 (3)	Einfach	78
WiSo	82 (2)	Einfach	82
Fallbezogenes Fachgespräch	78 (3)	Einfach	78
Gesamtpunktzahl			410

Berechnung

410 Punkte : 5 = 82 Punkte

82 Punkte \cong 2

Kaufmann/Kauffrau für Tourismus und Freizeit

Berechnungsbeispiel (2)

Prüfungsbereich	Punkte	Gewichtung	Gesamtpunkte
Produkte und Leistungen	70 (3)	Doppelt	140
KSK	62 (4)	Einfach	62
WiSo	68 (3)	Einfach	68
Fallbezogenes Fachgespräch	70 (3)	Einfach	70
Gesamtpunktzahl			340

Berechnung

340 Punkte : 5 = 68 Punkte

68 Punkte \cong 3

Kaufmann/Kauffrau für Tourismus und Freizeit

Berechnungsbeispiel (3)

Prüfungsbereich	Punkte	Gewichtung	Gesamtpunkte
Produkte und Leistungen	45 (5)	Doppelt	90
KSK	62 (4)	Einfach	62
WiSo	53 (4)	Einfach	53
Fallbezogenes Fachgespräch	70 (3)	Einfach	70
Gesamtpunktzahl			275

Berechnung

275 Punkte : 5 = 55 Punkte

55 Punkte \cong 4

Kaufmann/Kauffrau für Tourismus und Freizeit

Nichtbestehen der Abschlussprüfung

In folgenden 4 Fällen ist die Abschlussprüfung nicht bestanden:

- (1) Alle drei schriftlichen Prüfungsbereiche mit Mangelhaft**
- (2) Ein oder mehr schriftliche Prüfungsbereiche mit Ungenügend**
- (3) Mündliche Prüfung mit Mangelhaft oder Ungenügend, unabhängig von den schriftlichen Ergebnissen**
- (4) Zwei schriftliche Prüfungsbereiche mit Mangelhaft und Nichtbestehen der mündlichen Ergänzungsprüfung**

Kaufmann/Kauffrau für Tourismus und Freizeit

Zusammensetzung des Prüfungsausschusses

3 Mitglieder

Arbeitgebervertreter
(Vorsitzender)

Arbeitnehmervertreter

Berufsschullehrer
(OSZ Logistik, Touristik, Immobilien, Steuern)

Kaufmann/Kauffrau für Tourismus und Freizeit

Ablauf der mündlichen Prüfung (1)

Eröffnung

- Begrüßung durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses
- Personalausweis, Einladung, Berichtsheft/Ausbildungsnachweis
- Vorstellung der Prüfer
- Frage nach Vorbehalten gegen Prüfer
- Frage nach eigenem Wohlbefinden
- Erläuterung des weiteren Ablaufs

Auswahl der Aufgabe und Vorbereitung

- Vorlage von zwei Prüfungsaufgaben
- Lesen der beiden Aufgaben und Auswahl einer Aufgabe
- Vorbereitung in einem anderen Raum (Zeit: 15 Minuten)
- Hilfsmittel: Notizblock und Stift (beides vorhanden)
- Aufsicht durch IHK-Mitarbeiter

Kaufmann/Kauffrau für Tourismus und Freizeit

Ablauf der mündlichen Prüfung (2)

Fallbezogenes Fachgespräch

- **Eigener Vortrag zur Lösung der gestellten Aufgabe**
- **Dauer: 10 bis 12 Minuten**
- **Nachfragen der Prüfer zur gestellten Aufgabe**
- **Fach-/Beratungsgespräch auf Augenhöhe**
- **Vorsitzender Prüfer signalisiert Abschluss des Gesprächs**

Abschluss

- **Interne Beratung des Prüfungsausschusses**
- **Beurteilungskriterien (separate Folien)**
- **Abschlussgespräch des Vorsitzenden Prüfers**
- **Bekanntgabe der Abschlussnote**
- **Aushändigung einer Bescheinigung über die bestandene Prüfung**
- **Zusendung der offiziellen Urkunde durch die IHK (ca. 10 Tage)**

Kaufmann/Kauffrau für Tourismus und Freizeit

Beurteilung der mündlichen Prüfung

Gestaltung der Destination

<u>Beurteilungskriterien</u>	<u>Mögliche Punkte</u>
Qualität des Angebots (Zielgruppenrelevante Destinationskenntnis)	40
Qualität der Abwicklung (Abwicklungsinformationen, grobe Preisschätzung/Kalkulation, Konditionen, AGB, Versicherungen, ggf. Reisepreissicherungsschein)	20
Qualität des Gesprächs (Sozialkompetenz, Gesprächsführung)	40

Kaufmann/Kauffrau für Tourismus und Freizeit

Beurteilung der mündlichen Prüfung

Gewährleistung der Funktionsfähigkeit von Tourismus- und Freizeiteinrichtungen

<u>Beurteilungskriterien</u>	<u>Mögliche Punkte</u>
Qualität des Angebots (Unternehmensrelevantes Wissen)	40
Qualität der Abwicklung (Abwicklungsinformationen, Preisschätzung/Kalkulation, AGB, Versicherungen, Rechtliches)	20
Qualität des Gesprächs (Sozialkompetenz, Gesprächsführung)	40